

## **Bornemann: Gezerre um Millionen-Abfindung**

**Vor Gericht: Erneut Vergleichsvorschlag / Richter ruft Parteien zur Ordnung / Bretthauer: „Netto war es eine halbe Million“**

**Wird das „Kriegsbeil“ in Sachen Bornemann endlich begraben? Norbert Feige, Zivilrichter am Bückeburger Landgericht, hat dies angeregt und im jüngsten Verfahren wiederum einen Vergleichsvorschlag unterbreitet. „Beide Parteien haben vielleicht etwas Besseres zu tun, als Rechtsstreitigkeiten zu führen“, gab Feige zu bedenken.**

**Obernkirchen/Bückeburg.** Dieses Mal geht es um die an den früheren Geschäftsführer Ingo Bretthauer überwiesene Abfindung, rund 1,135 Millionen Euro brutto. Geklagt hat das Unternehmen, Beklagte sind Bretthauer sowie Hans-Jürgen Jabs. Als Mitglied des Beirates hatte Jabs die Zahlung Ende Januar 2007 abgenickt.

Richter Feiges Vergleichsvorschlag sieht vor, dass Bretthauer die Abfindung behält und im Gegenzug dem Familienunternehmen seinen Anteil (ein Prozent) an der Firma überträgt. „Beide Seiten müssten Federn lassen“, so der Richter. „Aber sie sollten ernsthaft darüber nachdenken.“ Dazu besteht nun einige Wochen Gelegenheit.

Der Anteil Bretthauers, der nach seinem Eintritt eigenes Geld in die GmbH gesteckt hatte, soll zwischen 400 000 und 870 000 Euro wert sein. Bornemann und der ehemalige Top-Manager rechnen da nach unterschiedlichen Methoden, wie ein vorausgegangenes Verfahren (wir berichteten) gezeigt hatte. Dass die Fronten verhärtet sind, wirkt sich auch auf das Klima im Gerichtssaal aus. Jabs etwa empörte sich über Ausführungen von Richter Feige. Dabei hatte der Vorsitzende nur wiedergegeben, wie das klagende Unternehmen die Rolle von Jabs beurteilt. Er und Bretthauer sollen „zum Nachteil der GmbH zusammengewirkt“ haben, was sittenwidrig sein könnte. Eine im Oktober 2005 unterzeichnete Ergänzung zu Bretthauers Anstellungsvertrag, wonach der Geschäftsführer bei einem Wechsel der Mehrheitsverhältnisse kündigen durfte und eine Abfindung zugesichert bekam, soll insbesondere Bretthauer Vorteile gebracht haben. Dieser legte vor Gericht Wert auf die Feststellung, dass die Abfindung von 1,135 Millionen Euro ein Brutto-Betrag gewesen sei.

„Netto war es ungefähr eine halbe Million“, rechnete er vor und kam zu dem Schluss: „Die Millionenabfindung auf mein Privatkonto hat es nie gegeben.“ Verständlich, dass Bretthauer erregt ist, seine Manieren vor Gericht hätten jedoch besser sein können. Richter Feige drohte deshalb mit einem Ordnungsgeld. „Sie kommen so aggressiv rüber“, meinte der Vorsitzende.

Bei der Abfindung handelt es sich um Bretthauers Gehalt bis Oktober 2010. Jabs und Bretthauer halten den Ergänzungsvertrag vom Oktober 2005 für wirksam. Dies hatte das Landgericht in einem früheren Fall auch so gesehen.

Das Unternehmen führt dagegen mehrere Argumente ins Feld. So hätte der Beirat einstimmig beschließen müssen und nicht mit 2:1-Mehrheit. Außerdem sei die fristlose Kündigung seitens Bretthauers im Januar 2007 nicht berechtigt gewesen, weil der Gesellschafter-Übergang auf die Familien-GbR noch nicht wirksam gewesen sei. Der britische Finanzinvestor 3i, der vorübergehend einen 40-Prozent-Anteil gehalten hatte, hätte zustimmen müssen, heißt es sinngemäß.

Zur Erinnerung: mit Hilfe der Landesbank Baden-Württemberg übernahm die Familie den 3i-Anteil damals zunächst treuhänderisch, eine drohende Übernahme durch einen US-Konzern wurde abgewendet. Die Landesbank-Tochter BWK hielt 37 Prozent am Unternehmen, die Familien-GbR stockte ihren Anteil auf sichere 52 Prozent auf.

Schwierig könnte es im aktuellen Verfahren werden, einen Rechtsbruch durch den Kontrakt vom Oktober 2005 festzustellen. Es bleibt also spannend. Oder auch nicht. Dazu müssen die Parteien nur den Vergleich annehmen. ly